

Datum: 08.10.2019

Az.: 66 ma-na

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	06.11.2019
2.	Rat der Stadt Bergkamen	06.11.2019

Betreff:

Erneuerung der Geh- und Radwegbeleuchtung entlang der L 654 im Zuge des Neubaus der L 821n;

hier: Zustimmung zur Bereitstellung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW

Kostendarstellung:	
Kosten/Erlöse:	55.000 €
Produkt-/Sachkonto: 12.54.03 / 0575.785200 „Beleuchtung L 821n“	
Folgekosten pro Jahr:	0,00 €

Mittelverfügbarkeit:	Mittel vorhanden
Deckungsvorschlag:	12.54.02 / 0438.785200 – Fahrbahnerneuerung „Am Hauptfriedhof“ : 55.000 €

Anfrage Korruptionsregister § 8 KorruptionsbG negativ	
--	--

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage (Lichttechnische Planung der GSW)

Der Bürgermeister In Vertretung Dr.-Ing. Peters Erster Beigeordneter	Der Bürgermeister In Vertretung Ulrich Beigeordneter und Kämmerer
---	--

Amtsleiter Reichling	Sachbearbeiter Malitz	StA 20 Haeske
-----------------------------	------------------------------	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt bei der Buchungsstelle 12.54.03 / 0575.785200 „Beleuchtung L 821n“ eine erhebliche außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 55.000 €.

Die Deckung erfolgt durch die Buchungsstelle 12.54.02 / 0438.785200 „Fahrbahnerneuerung Am Hauptfriedhof“.

Sachdarstellung:

Im Zuge des Neubaus der L 821n wird der vorhandene Geh- und Radweg auf der Nordseite der Lünener Straße zwischen dem geplanten Kreisverkehr und dem Ortseingang von Oberaden von Straßen.NRW neu gebaut. Die vorhandene Straßenbeleuchtung entlang der Lünener Straße wird für den Neubau des Geh- und Radweges beseitigt und anschließend nach Verlegung der erforderlichen Kabel wieder neu gesetzt. Die Baukosten sind von der Stadt Bergkamen zu tragen.

Die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus der Vorlage.

1. Situation / Bedarf

Die vorhandene Bebauung entlang der Lünener Straße, Hausnummern 3a bis 9, soll auch in der Dunkelheit fußläufig aus Bergkamen-Oberaden verkehrssicher erreichbar sein. Da standardmäßig auf Landesstraßen außerhalb der Ortslagen und somit auf dieser Strecke keine Beleuchtung vorgesehen ist, soll diese auf Wunsch der Verwaltung im Zuge der Baumaßnahme von Straßen.NRW erneuert werden. Des Weiteren müssen für die Genehmigung bei Straßen.NRW ein Lichttechnisches Gutachten und ein Lichttechnisches Prüfgutachten vorgelegt werden. Die Gesamtkosten für den nördlichen Bauabschnitt entlang der L 654 belaufen sich auf rd. 55.000 €. Die Geh- und Radwegbeleuchtung wird mit moderner LED-Beleuchtung ausgestattet.

2. Finanzierung

Bei einer Beleuchtung dieser Größe belaufen sich die ermittelten Kosten derzeit auf rd. 55.000 €.

Davon ausgehend wird vorgeschlagen, dass noch in diesem Jahr die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 55.000 € erfolgt.

Die Finanzierung stellt sich somit insgesamt wie folgt dar:

12.54.03 / 0575.785200 – Beleuchtung L 821n	0,00 €
Mittel zur Deckung auf der Buchungsstelle 12.54.02 / 0438.785200 – Fahrbahnerneuerung „Am Hauptfriedhof“	55.000,00 €

Das Vergabeverfahren wird dann kurzfristig nach Bereitstellung der Haushaltsmittel erfolgen.